

## Unterrichtung

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 01.09.2017

### Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014

#### Paradigmenwechsel der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz erfordert Neujustierung

**Beschluss** des Landtages vom 27.10.2016 (Nr. 24 der Anlage zu Drs. 17/6664)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass das veränderte Ausgabeverhalten der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz aufgrund ihres neuen Rollenverständnisses über ihren gesetzlichen Auftrag der Verwaltung zweier historischer Stiftungen hinausgeht. Er nimmt ferner zur Kenntnis, dass die hieraus resultierenden Ausgaben in einer Größenordnung von bislang mehr als 3 Millionen Euro nicht transparent im Stiftungshaushalt abgebildet sind.

Daher erwartet der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, dass die Landesregierung

- darauf hinwirkt, dass die Rolle der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz und ihre Aufgaben entsprechend dem gesetzlichen Auftrag konkretisiert und die hierfür notwendigen Ausgaben im Haushalt offen ausgewiesen werden, sowie
- im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht sicherstellt, dass die Stiftung innerhalb der gesetzlichen Grenzen agiert.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.09.2017 zu berichten.

#### Antwort der Landesregierung vom 31.08.2017

Der Niedersächsische Landesrechnungshof (LRH) hat mit seinen Prüfberichten 2016/2017 Weiterungen der Aufgabenwahrnehmung durch die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK) hinterfragt. In den nachgehenden Besprechungen zu den Prüfberichten bestand zwischen dem LRH, der SBK, dem Ministerium für Inneres und Sport und dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) Einigkeit, dass die von der SBK wahrgenommenen Aufgaben sich grundsätzlich im Rahmen der Vorgaben nach § 3 des Gesetzes über die „Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz“ (SBK-Gesetz) bewegen. Es wurde vereinbart, dass die SBK ihre Aufgaben in Konzepten sowie Kosten- und Finanzierungsplänen darstellt, die zwischen Stiftungsrat und MWK abgestimmt werden.

Im Oktober 2016 hat die SBK dem MWK einen Konzeptentwurf für die Aufgaben der SBK vorgelegt. Darauf aufbauend ist gemeinsam mit der SBK die neue Haushaltsstruktur, nach deren Maßgabe die Stiftung in Zukunft ihre Haushaltspläne aufstellen wird, entwickelt worden. Die neue Haushaltsstruktur beachtet das Gebot der strikten Trennung der Teilvermögen gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 SBK-Gesetz und stellt sicher, dass die für die Wahrnehmung des gesetzlichen Auftrages der SBK notwendigen Ausgaben im Haushalt transparent ausgewiesen werden.

Das MWK arbeitet eng - etwa bei der Entwicklung der Aufgabenkonzeption und der neuen Haushaltsstruktur - mit der SBK zusammen. Das MWK stellt im Rahmen seiner Rechtsaufsicht, insbesondere durch die Prüfung und Genehmigung des Haushaltes sowie durch die Prüfung der Jahresrechnung, sicher, dass die Stiftung innerhalb der gesetzlichen Grenzen agiert. Die neue Haushaltsstruktur wird bereits Grundlage für den Haushaltsentwurf der SBK für das Haushaltsjahr 2018 sein. Auf der Basis der neuen Haushaltsstruktur hat die SBK ihre Aufgabenkonzeption ausgearbeitet.

(Ausgegeben am 04.09.2017)